

## NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 09. Dezember 2021 im Jugendraum abgehaltene 9. Sitzung der Gemeindevertretung.

**Anwesend:**

**Vorsitzender:**

Bgm. Gerold Mähr

**Gemeinderäte:**

Vzbgm. Sonja Batlogg  
Andreas Egger  
Christian Mathis

**Gemeindevertreter:**

Mario Dünser  
Martin Schregenberger  
Engelbert Mähr  
Sven Fritsch  
Gerd Moser

**Schriftführer:**

Lukas Batlogg

**Auskunftsperson:**

Mag. Edgar Palm Leiter der Finanzverwaltung, zu Top2

**Beginn:**

20:00 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Haushaltsvoranschlag 2022:
  - a. Festsetzung der Gebühren und Hebesätze 2022
  - b. Beschäftigungsrahmenplan
  - c. Voranschlag 2022
  - d. Finanzkraft 2022
3. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.11.2021
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. Allfälliges

## **Erledigung der Tagesordnung:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit:**

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter sowie Mag. Edgar Palm - Leiter der Finanzverwaltung und bedankt sich bei allen für ihr Kommen.

Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung werden festgestellt und ohne Einwand von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes zur Beschlussfassung:

#### **Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NRn 1237, 1262, 1266 und 1267, KG Düns.**

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Antrag wird in die Tagesordnung als TOP 7. aufgenommen.

### **2. Haushaltsvoranschlag 2022:**

#### a. Festsetzung der Gebühren und Hebesätze 2022

Der Vorschlag über die Festsetzung der Gebühren und Hebesätze 2022 wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung den Mandataren rechtzeitig zugestellt. Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Positionen. Bei den Gebühren wurde eine Indexanpassung von 2,3% und im Kanalbereich von 5 % vorgenommen. Für den Bereich der Friedhofsgebühren finden detaillierte – spezifische Anpassungen statt. Im Bereich der Müllgebühren werden Anpassungen nach den Vorgaben des Umweltverbandes berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorgelegten und die im Rahmen des Voranschlages 2022 dargestellten Gebühren und Hebesätze für 2022. Die Gebühren treten mit 01.01.2022 in Kraft und werden an der Amtstafel und auf der Homepage kundgemacht.

#### b. Beschäftigungsrahmenplan 2022

Der Beschäftigungsrahmenplan 2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Die Abstimmung erfolgt einstimmig

#### c. Voranschlag 2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach der Bestimmung des § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz entsprechend jedem Gemeindevertreter rechtzeitig mit der Tagesordnung eine Ausfertigung des Haushaltsvoranschlages 2022 zugestellt wurde. Über den Voranschlag 2022 wurde durch den Gemeindevorstand in der Sitzung vom 18.11.2021 beraten und für die Übertragung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Auf Basis der Gesamtübersicht „Haushaltsergebnis und Finanzierungs- und Investitionsergebnis“ wird der Voranschlag durch den Vorsitzenden erläutert.

Weiter erläutert der Vorsitzende die Schwerpunkte im Haushaltsvoranschlag 2022 aus den einzelnen Voranschlagsgruppen.

Mag. Edgar Palm erläutert den Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt ausführlich und beantwortet alle Anfragen zur vollsten Zufriedenheit.

Bgm. Gerold Mähr stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2022 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz wie folgt zu genehmigen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	€ 1.378.200,00	€ 1.374.300,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	<u>€ 1.561.400,00</u>	<u>€ 3.940.800,00</u>
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- € 183.200,00</b>	<b>-€ 2.566.500,00</b>
Entnahme Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 0,00	€ 2.637.800,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	<u>€ 0,00</u>	<u>€ 71.300,00</u>
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>- € 183.200,00</b>	<b>€ 0,00</b>

Der Voranschlag 2022 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

d. Finanzkraft 2022

Die Finanzkraft der Gemeinde Düns für das Jahr 2022 beträgt gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz € 401.700,00 bzw. wird mit diesem Betrag festgestellt.  
Der Beschluss über die Finanzkraft erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende bedankt sich herzlich bei Mag. Edgar Plan für die Erstellung und Aufbereitung sowie die Präsentation des Voranschlages 2022 und die sehr gute Zusammenarbeit.

**3. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.11.2021:**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18. November 2021 wurde allen Gemeindevertretern per Mail zugesendet. Dazu gibt es keine Einwände bzw. Wortmeldungen und die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**4. Berichte des Bürgermeisters:**

Berichte aus den Gemeindevorstandssitzungen:  
Vorstandssitzung 18.11.2021

- Über den Voranschlag 2022 wurde Beratung und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
- Vereinsförderungen 2021 wurden zur Auszahlung genehmigt

Bedingt durch die Corona – Pandemie musste der Betrieb in der Kinderbetreuung und im Kindergarten Düns vorübergehend eingestellt werden. Durch ein mobiles Testteam wurden PCR- Testungen durchgeführt. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann der Betrieb wieder aufgenommen werden.

Wie aus den Regio – Sitzungen bereits berichtet findet im Rahmen einer Kooperation durch mehrere Walgau – Gemeinden eine Neuausrichtung in Bezug auf die Gemeindekommunikation statt. Unter dem Titel „Redaktion in Düns“ sucht die Gemeinde Düns Personen, die im Auftrag der Gemeinde Berichte schreiben und Postings in den neuen Medien publizieren möchte. Es werden dazu auch kostenlose Kurse angeboten. Interessierte können sich im Gemeindeamt melden.

Über den aktuellen Baufortschritt Dorfhuis Düns wird berichtet. Aufgrund des Wintereinbruches mussten die Arbeiten im Bereich der Außenanlagen eingestellt und auf das Frühjahr verschoben werden. Die Arbeiten im Innenbereich gehen zügig voran. Die Fliesenlegerarbeiten werden noch vor Weihnachten abgeschlossen. Mit dem

Probeheizbetrieb wurde gestartet. Für die Mietwohnungen wurde im Infoblatt eine Ausschreibung veröffentlicht. Die geplante Baufertigstellung im Mai 2022 kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.

#### **5. Berichte der Ausschüsse**

Keine Wortmeldungen

#### **6. Allfälliges**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mandataren für ihren Einsatz im vergangenen Jahr. Außerdem wünscht er ihnen und ihren Familien frohe Feiertage und ein gesundes neues Jahr 2022.

Vbgm. Sonja Batlogg schließt sich diesem an und bedankt sich bei Bgm. Gerold Mähr für seinen unermüdlichen Einsatz und wünscht ihm und seiner Familie erholsame Feiertage.

#### **7. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NRn 1237, 1262, 1266, 1267, KG Düns**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 16.09.2021 den Entwurf über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NRn 1237, 1262, 1266 und 1267, KG, beschlossen. Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde in der Zeit vom 20.09. – 15.10.2021 auf der Homepage der Gemeinde Düns veröffentlicht. Gegen diese Änderungen sind keine Einwände vorgebracht worden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NRn 1237, 1262, 1266 und 1267, KG Düns, mit einer Baunutzungszahl von 20. Die Verordnung tritt am 10.12.2021 in Kraft.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die 9. Gemeindevertretungssitzung.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Der Bürgermeister:

  
Gerold Mähr

Der Schriftführer:

  
Lukas Batlogg